

# Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes

431.012.1

vom 30. Juni 1993 (Stand am 20. April 2004)

---

*Der Schweizerische Bundesrat,*

gestützt auf die Artikel 5 Absatz 1 und 6 Absatz 1 des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992<sup>1</sup>,

*verordnet:*

## **Art. 1** Zweck und Geltungsbereich

<sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Grundsätze, die bei der Durchführung von statistischen Erhebungen zu beachten sind, und legt in einem Anhang fest, von wem und wie welche Erhebung durchgeführt wird.

<sup>2</sup> Sie gilt für die Voll-, Teil- und Stichprobeerhebungen des Bundes mit und ohne Befragungen sowie für die Auswertungen von administrativen Daten.

## **Art. 2** Erhebungsorgane

Erhebungsorgane sind das Bundesamt für Statistik (Bundesamt, BFS) als zentrale Statistikstelle und die im Anhang aufgeführten Verwaltungseinheiten und Institutionen.

## **Art. 3** Durchführung

<sup>1</sup> Die Erhebungsorgane sind zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen; sie erarbeiten nach Anhörung der betroffenen Kreise die Erhebungsunterlagen, werten die Ergebnisse aus und veröffentlichen sie.

<sup>2</sup> Das zuständige Departement regelt nötigenfalls die Erhebung und Lieferung der Daten in technischen Weisungen.

<sup>3</sup> Die Ausnahmen zu Absatz 1 sind im Anhang aufgeführt.

## **Art. 4** Zusatzerhebungen für Kantone und Gemeinden

Interessierte Amtsstellen von Kantonen und Gemeinden können mit dem Einverständnis und nach den Anweisungen der Erhebungsorgane die Erhebungen erweitern oder zusätzliche statistische Erhebungen durchführen.

AS 1993 2100

<sup>1</sup> SR 431.01

**Art. 5** Beizug von privaten Befragungsinstitutionen und Organisationen

<sup>1</sup> Die Erhebungsorgane können private Befragungsinstitute und Organisationen für die Durchführung der Erhebungen beiziehen.

<sup>2</sup> Rechte und Pflichten dieser Institute und Organisationen werden in besonderen Verträgen geregelt. Bezüglich der Verwendung von personenbezogenen Daten verpflichten die Erhebungsorgane die Institute und Organisationen insbesondere:

- a. die Daten, die ihnen mitgeteilt oder die von ihnen im Rahmen ihres Auftrages erhoben werden, einzig zur Ausführung des Auftrages zu verwenden;
- b. die für das Erhebungsorgan durchgeführte Erhebung nicht mit anderen Erhebungen zu verbinden;
- c. den Erhebungsorganen nach Beendigung des Auftrages alle Daten zurückzugeben und elektronisch gespeicherte Daten zu löschen.

<sup>3</sup> Die Erhebungsorgane vergewissern sich, dass die privaten Befragungsinstitute und Organisationen die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Bearbeitung dieser Daten gemäss der Datenschutzverordnung vom 14. Juni 1993<sup>2</sup> über die Datenbearbeitung im Auftrag getroffen haben.

**Art. 6** Mitwirkung der Befragten

<sup>1</sup> Die zur Befragung ausgewählten natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden zur Teilnahme eingeladen. Die Auskunftspflicht richtet sich nach dem Anhang.

<sup>2</sup> Die ausgewählten natürlichen und juristischen Personen werden über den Charakter, die Ziele und den Ablauf der Erhebung, die Rechtsgrundlage, die Verwendung der Daten, gegebenenfalls den Auftraggeber der Erhebung sowie die vorgesehenen Datenschutzmassnahmen orientiert.

<sup>3</sup> Zur Beantwortung von Fragen an eine ausgewählte Person, die aus gesundheitlichen Gründen nicht antworten kann, können geeignete Vertreter hinzugezogen werden, welche die Interessen der vertretenen Person zu wahren haben. Bei Personen, die in Anstalten, Heimen und ähnlichen Kollektivhaushaltungen wohnen und nicht selber antworten können, erfolgt die Befragung der Vertreter im Einverständnis mit der Leitung.

<sup>4</sup> Namen und Vornamen der nach Absatz 3 befragten Personen werden nicht erhoben.

**Art. 7** Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflicht

<sup>1</sup> Alle mit der Durchführung der Erhebungen betrauten Personen und Stellen sind verpflichtet, die erhobenen Daten vertraulich zu behandeln.

<sup>2</sup> Sie sorgen dafür, dass die erhobenen Daten an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.

<sup>2</sup> SR 235.11

<sup>3</sup> Die Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflicht der privaten Befragungsinstitute und Organisationen wird vertraglich geregelt.

#### **Art. 8** Verwendung der Angaben

<sup>1</sup> Die Angaben aus den Erhebungen dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Die Ausnahmen sind im Anhang aufgeführt.

<sup>2</sup> Angaben, die nach der Verordnung vom 30. Juni 1993<sup>3</sup> über das Betriebs- und Unternehmensregister zur Nachführung dieses Registers notwendig sind, können Erhebungen bei Betrieben und Unternehmen entnommen werden, sofern diese vorgängig orientiert werden.

#### **Art. 9** Weitergabe von Einzeldaten

<sup>1</sup> Die Erhebungsorgane können die Einzeldaten aus den Erhebungen privaten oder öffentlichen Stellen und Statistikstellen internationaler Organisationen für statistische Arbeiten zur Verfügung stellen, sofern:

- a. die übermittelten Daten keine Personenbezeichnungen mehr enthalten;
- b. der Empfänger sich verpflichtet, die erhaltenen Daten nicht an Dritte weiterzuleiten und sie nach Beendigung der Arbeit dem Erhebungsorgan zurückzugeben oder zu vernichten; und
- c. die nötigen Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden.

<sup>2</sup> Die Erhebungsorgane dürfen Erhebungsmerkmale als Einzeldaten an Statistikstellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden für statistische Arbeiten weitergeben, sofern der Datenschutz gewährleistet ist und die notwendigen vertraglichen Abmachungen getroffen wurden.

#### **Art. 10** Veröffentlichung der Ergebnisse

<sup>1</sup> Die Ergebnisse der Erhebungen werden in einer Form veröffentlicht oder zugänglich gemacht, die jede Identifizierung der befragten Personen, Haushalte, Unternehmungen oder Betriebe ausschliesst.

<sup>2</sup> Die Ausnahmen sind im Anhang aufgeführt.

#### **Art. 11** Vernichtung der Daten

<sup>1</sup> Die Erhebungsorgane vernichten die Personenbezeichnungen und die Erhebungspapiere, sobald sie für die Erfassung, Vervollständigung und Kontrolle der Daten sowie zur Erstellung von langen Zeitreihen nicht mehr benötigt werden.

<sup>2</sup> Die Ausnahmen sind im Anhang aufgeführt.

<sup>3</sup> SR 431.903

**Art. 12** Kostenteilung

<sup>1</sup> Der Bund und gegebenenfalls mitinteressierte Stellen tragen die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen, die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Kantone und Gemeinden tragen je die aus ihrer Mitwirkung entstehenden Kosten.

<sup>2</sup> Die Kantone und Gemeinden tragen die Mehrkosten, die durch Zusatzerhebungen nach Artikel 4 entstehen. Davon abweichende Regelungen sind im Anhang aufgeführt.

**Art. 13<sup>4</sup>** Posttaxen für eidgenössische Zählungen

<sup>1</sup> Das BFS übernimmt die Posttaxen für folgende Sendungen im Zusammenhang mit eidgenössischen Zählungen:

- a. Sendungen bis 20 kg im Verkehr zwischen Behörden und Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden;
- b. Sendungen bis 5 kg im Verkehr zwischen den Behörden und Amtsstellen der Gemeinden und den von ihnen ernannten Zählkommissionen und Zählern.

<sup>2</sup> Die Kantone und Gemeinden können ihre Postauslagen für eidgenössische Zählungen dem BFS in Rechnung stellen.

**Art. 14** Aufhebung von anderen Erlassen

Es werden aufgehoben:

1. Verordnung vom 25. Juni 1986<sup>5</sup> über die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung;
2. Verordnung vom 5. November 1980<sup>6</sup> über die eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes;
3. Verordnung vom 27. November 1985<sup>7</sup> über Stichprobenerhebungen bei der Bevölkerung;
4. Verordnung vom 12. März 1990<sup>8</sup> über die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung;
5. Verordnung vom 18. April 1984<sup>9</sup> über die eidgenössische Betriebszählung 1985;
6. Verordnung Nr. 3 vom 21. November 1893<sup>10</sup> zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (BRB betreffend die Betriebs- und Konkursstatistik);

<sup>4</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 14. Juni 2002, in Kraft seit 1. Aug. 2002 (AS 2002 2067).

<sup>5</sup> [AS 1986 1362]

<sup>6</sup> [AS 1980 1699]

<sup>7</sup> [AS 1985 1866]

<sup>8</sup> [AS 1990 470]

<sup>9</sup> [AS 1984 502]

<sup>10</sup> [BS 3 103]

7. die Artikel 5–12 und der Anhang der Verordnung vom 25. August 1982<sup>11</sup> über Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen;
8. Verordnung vom 28. Juni 1989<sup>12</sup> über die Verbrauchserhebung 1990;
9. Verordnung vom 5. Oktober 1992<sup>13</sup> über die eidgenössische Viehzählung 1993;
10. Verordnung vom 7. September 1988<sup>14</sup> über die eidgenössische Schweinezählung;
11. Verordnung vom 11. März 1991<sup>15</sup> über die eidgenössische Obstbaumzählung;
12. Verordnung vom 17. Oktober 1933<sup>16</sup> über die Durchführung einer schweizerischen Fremdenverkehrsstatistik;
13. Verordnung vom 16. November 1978<sup>17</sup> über die Fremdenverkehrsstatistik in der Parahotellerie;
14. Verordnung vom 17. Februar 1988<sup>18</sup> über die statistischen Erhebungen in der beruflichen Vorsorge;
15. Verordnung vom 16. Oktober 1991<sup>19</sup> über die Schweizerische Gesundheitsbefragung;
16. Verordnung vom 9. Juni 1975<sup>20</sup> über die Durchführung schulstatistischer Erhebungen;
17. Verordnung vom 5. Oktober 1992<sup>21</sup> über die statistischen Erhebungen im Hochschul- und Forschungsbereich;
18. Verordnung vom 25. Mai 1988<sup>22</sup> über die Strafvollzugsstatistik;
19. Verordnung vom 16. Oktober 1990<sup>23</sup> betreffend den Katalog über die Anstalten zum Vollzug von Strafen, Massnahmen und Untersuchungshaft;
20. Verfügung des Eidgenössischen Departementes des Innern über die Durchführung einer Rückfälligkeitsanalyse<sup>24</sup>;
21. Verordnung vom 26. Juni 1991<sup>25</sup> über die Erhebung der Holzverarbeitung 1991;

11 [AS 1982 1595, 1993 2100, 1994 1344, 1998 1822, 2000 187]

12 [AS 1989 1493]

13 [AS 1992 1854]

14 [AS 1988 1510]

15 [AS 1991 631]

16 [BS 4 287; AS 1951 968 Art. 1, 1974 1947]

17 [AS 1978 1828]

18 [AS 1988 498]

19 [AS 1991 2285]

20 [AS 1975 1032]

21 [AS 1992 1849]

22 [AS 1988 1108]

23 [AS 1990 1663]

24 In der AS nicht veröffentlicht

25 [AS 1991 1472]

22. Verordnung des EDI vom 1. März 1984<sup>26</sup> über die Statistiken der Unfallversicherung;
23. Verordnung vom 19. Dezember 1979<sup>27</sup> über die Untersuchung der Auswirkungen des Gotthard-Strassentunnels auf den Güterverkehr.

**Art. 15** Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 1993 in Kraft.

<sup>26</sup> [AS 1984 496, 1989 2418, 1992 211]

<sup>27</sup> [AS 1980 14]

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP)</b>
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben aus Personenregistern über Bestand und Bewegungen (Geburten, Todesfälle, Zivilstandswechsel, Wanderungen, Erwerb des Schweizer Bürgerrechts, Umwandlung des Aufenthaltsstatus usw.) der ständigen schweizerischen und ausländischen Bevölkerung sowie der nichtständigen ausländischen Bevölkerung (Saisonarbeiter, Kurzaufenthalter, Asylsuchende, Grenzgänger usw.)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung <sup>29</sup> , Bundesamt für Flüchtlinge, Ständige Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Genf
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Keine

<sup>28</sup> Bereinigt gemäss Ziff. I der V vom 29. Juni 1994 (AS **1994** 1580), vom 27. Juni 1995 (AS **1995** 3490), vom 26. Juni 1996 (AS **1996** 2258), Anhang Ziff. 2 der Mineralölsteuerverordnung vom 20. Nov. 1996 (SR **641.611**), Ziff. I der V vom 16. Juni 1997 (AS **1997** 1529), Ziff. II 23 der V vom 1. Dez. 1997 (AS **1997** 2779), Ziff. I der V vom 8. Juni 1998 (AS **1998** 1750), Ziff. II 12 der V vom 25. Nov. 1998 (AS **1999** 704), Ziff. I der V vom 7. Juni 1999 (AS **1999** 2117), Anhang Ziff. II 9 der Bundesinformatikverordnung vom 23. Febr. 2000 (SR **172.010.58**), Ziff. I der V vom 13. Juni 2000 (AS **2000** 1723), vom 18. Okt. 2000 (AS **2000** 2619), vom 15. Juni 2001 (AS **2001** 1695), Ziff. II der V vom 14. Juni 2002 (AS **2002** 2067), Ziff. I der V vom 25. Juni 2003 (AS **2003** 1955) und vom 24. März 2004, in Kraft seit 1. Mai 2004 (AS **2004** 2015).

<sup>29</sup> Die Bezeichnung der Verwaltungseinheit wurde gemäss Art. 4a der Publikationsverordnung vom 15. Juni 1998 (SR **170.512.1**) angepasst. Die Anpassung wurde im ganzen Erlass vorgenommen.

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Geburten</b>
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben, die für die Führung der Register benötigt werden, sowie Art und Ort der Geburt bzw. Name der Hebamme, Nummer im Hebammentagebuch, Körperlänge und Gewicht des Kindes; Eheschliessungs- und Geburtsdatum der Eltern, Zahl vorangegangener Lebendgeburten und Datum der letzten Lebendgeburt; Zivilstand und Konfession der Mutter. Bei Totgeburten ist zusätzlich zu melden: Beruf und Stellung im Beruf der Eltern; Ursache(n) der Totgeburt; Name, Adresse und Unterschrift des zuständigen Arztes bzw. der zuständigen Hebamme
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter, Ärzte/Hebammen, Bundesämter für Zuwanderung, Integration und Auswanderung, und für Flüchtlinge
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, Kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Rückfragen von Statistikstellen, Forschern oder Forschungsstellen kann das Bundesamt auf deren Begehren an den zuständigen Arzt weiterleiten. Für medizinische Forschungen dürfen die Erhebungspapiere der Totgeborenen in Abweichung zu Artikel 11 auch nach Abschluss der Verarbeitung aufbewahrt werden



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Gesundheitszustand der Lebendgeborenen</b>
Erhebungsgegenstand:	Schwangerschaftsdauer, Anzahl vorausgegangener Schwangerschaften, Verlegung der Mutter oder des Kindes vor oder nach der Geburt, kongenitale Missbildungen, Ort der Geburt sowie Angaben, die eine Verbindung mit der Statistik der Geburten und der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser ermöglichen.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Ärzte und Hebammen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Rückfragen von Statistik- oder Forschungsstellen kann das Bundesamt an den zuständigen Arzt weiterleiten

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Anerkennungen und Feststellungen der Vaterschaft</b>
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben, die für die Führung der Register benötigt werden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivil- standswesen, kantonale Aufsichts- behörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Adoptionen</b>
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben aus den Adoptionsverfügungen der zuständigen Behörden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Heiraten</b>
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben, die für die Führung der Register benötigt werden, sowie Konfession der Brautleute
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter, Bundesämter für Zuwanderung, Integration und Auswanderung, und für Flüchtlinge
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, Kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Scheidungen, Trennungen, Ungültig-erklärungen von Ehen und Klageabweisungen</b>
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben aus den Unterlagen der Gerichte sowie Ort und Datum der Trauung, Wohnort; Heimatstaat des Mannes und der Frau vor der Eheschliessung sowie zum Zeitpunkt des Urteils; Zahl der Lebendgeborenen und Ort sowie Geburtsdatum der unmündigen Kinder
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Gerichte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Todesfälle und Todesursachen</b>
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben, die für die Führung der Register benötigt werden, sowie Name und Adresse des Todesortes (Spital/Heim) oder des behandelnden Arztes, Geburtsstunde, Konfession, Datum des letzten Zivilstandswechsels; Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit des überlebenden Ehegatten; Beruf und Stellung im Beruf des Verstorbenen; Todesursache(n) und Grundlage der Diagnose; Datum von Verkehrsunfällen, die den Tod (mit)verursachten; Name, Adresse und Unterschrift des Arztes, der die Todesursache gemeldet hat
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter, Ärzte, Bundesämter für Zuwanderung, Integration und Auswanderung, und für Flüchtlinge, Politische Direktion des Eidgenössische Departements für auswärtige Angelegenheiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, Kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	1. Stehen Todesfälle im Zusammenhang mit einer übertragbaren Krankheit, die gemäss Melde-Verordnung vom 13. Januar 1999 ( <i>SR 818.141.1</i> ) der Auskunfts- oder Meldepflicht unterstellt ist, so gibt das Bundesamt für Statistik in Abweichung zu Artikel 8 dem Bundesamt für

Gesundheit<sup>30</sup> die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Angaben weiter. Das Bundesamt für Gesundheit darf die Personendaten nicht weitergeben. Es vernichtet sie nach Abschluss der Abklärungen.

2. Für die medizinische Forschung dürfen die Erhebungspapiere in Abweichung zu Artikel 11 auch nach Abschluss der Verarbeitung aufbewahrt werden.

3. Rückfragen von Statistikstellen, Forschern oder Forschungsstellen kann das Bundesamt auf deren Begehren an den zuständigen Arzt weiterleiten

<sup>30</sup> Bezeichnung gemäss nicht veröffentlichtem BRB vom 19. Dez. 1997. Diese Änd. ist im ganzen Erlass berücksichtigt.

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Amtliches Verzeichnis der Zivilstandskreise der Schweiz</b>
Erhebungsgegenstand:	Name der Zivilstandskreise, Name der Heimatgemeinden und der politischen Gemeinden je Zivil- standskreis
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Aufsichtsbehörden im Zivilstands- wesen, Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Wanderungen der schweizerischen Wohn- bevölkerung</b>
Erhebungsgegenstand:	Weg- und zugewanderte Personen nach Herkunftsort oder -land, Zielort oder -land sowie demographischen und sozioökonomischen Merkmalen der Personen und ihrer Angehörigen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Das Bundesamt kann mit Kantonen, bei denen die Anforderungen für die Mitteilung von Einzelangaben noch nicht erfüllbar sind, während einer Übergangszeit Sonderregelungen treffen.

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Amtliches Gemeinde- verzeichnis der Schweiz</b>
Erhebungsgegenstand:	Name der politischen Gemeinde (mit Gemeinde-Nr.), Gliederung nach Kantonen und Bezirken. Neu entstandene politische Gemeinden, aufgehobene politische Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössische Vermessungsdirektion
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Staaten- und Gebietsschlüssel für personenbezogene Statistiken des Bundes</b>
Erhebungsgegenstand:	Name der Staaten und Gebiete, Gliederung nach Kontinenten, unselbständige Gebiete nach Kontinenten, alle Gebiete nach Kontinenten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schweizerische Arbeitskräfte- erhebung (SAKE)</b>
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere sozio- demographische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von Haushalten, telefonische Befragung
Befragte:	Personen in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Bei Personen, die während mehreren Jahren an der Erhebung teilnehmen, dürfen Personenbezeichnung und Antworten aus dem Vorjahr wieder verwendet werden. Personen, die während mehrerer Jahre an der Erhebung teilnehmen, wird eine Entschädigung ausgerichtet.

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schweizerische Arbeitskräfteerhebung Ausländerstichprobe</b>
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere soziodemographische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe von Personen aus dem zentralen Ausländerregister (ZAR), telefonische Befragung
Befragte:	Personen in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute, Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung
Besondere Bestimmungen:	Die Ausländerstichprobe wird als Ergänzung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) bei jährlich 15 000 Personen mit dem Fragenkatalog der SAKE durchgeführt. Bei Personen, die während mehreren Jahren an der Erhebung teilnehmen, dürfen Personenbezeichnung und Antworten aus dem Vorjahr wieder verwendet werden. Personen, die während mehrerer Jahre an der Erhebung teilnehmen, wird eine Entschädigung ausgerichtet.

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)</b>
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere soziodemographische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder, Einkommen, Beiträge sowie Renten und Leistungen der Sozialversicherungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Verknüpfung von Informationen aus folgenden Datenquellen: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Register der Sozialversicherungen
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Arbeitslosenversicherung (AVAM/ASAL), Bundesamt für Sozialversicherung, Zentrale Ausgleichsstelle der AHV/IV
Besondere Bestimmungen:	–

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Gesamtarbeitsverträge (GAV)</b>
Erhebungsgegenstand:	Inhalt der Gesamtarbeitsverträge, Tariflöhne, Minimallöhne, Ergebnisse der Lohnverhandlungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Sozialpartner, Unternehmungen und öffentliche Verwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre (Lohnverhandlungen jährlich)
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Lohnentwicklung aufgrund von Unfallemeldungen</b>
Erhebungsgegenstand:	Löhne nach allen Komponenten, die im Schweizerischen Lohnstatistiksystem definiert sind (inklusive Löhne die höher als der maximal versicherte Verdienst sind), Arbeitszeit (Betriebsübliche Arbeitszeit, vertragliche Arbeitszeit und Beschäftigungsgrad des Versicherten), Informationen über die Arbeitnehmer (Geschlecht, Geburtsdatum, Zivilstand, Nationalität, Wohnort, Ausbildungsniveau, Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder, Unfalldatum, Versicherungszweig) und ihren Arbeitsplatz (Arbeitsort, nötige Arbeitgeberinformationen zum Identifizieren der Wirtschaftszweige, Arbeitsbereich, ausgeübter Beruf, Anstellungsdatum, Anzahl Urlaubstage, berufliche Stellung, Art des Arbeitsvertrages)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Versicherer der Branche Unfallversicherung
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik (verantwortlich für die Erstellung der Statistik)
Besondere Bestimmungen:	Keine



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Lohnstrukturerhebung</b>
Erhebungsgegenstand:	Löhne, Arbeitszeit, personen- und arbeitsplatzbezogene Merkmale
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen, Betriebe, öffentliche Verwaltungen, Betriebe des öffentlichen Rechts und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Befragung neu entstandener Unternehmungen</b>
Erhebungsgegenstand:	Branche, Tätigkeitsbeginn, Beschäftigte nach Arbeitsort, Arbeitszeit und Geschlecht, Gründungsform
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Arbeitsstätten und Unternehmen, die erstmals ins Betriebs- und Unternehmensregister aufgenommen werden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, die ebenfalls Erstbefragungen durchführen
Besondere Bestimmungen:	In Abweichung zu Artikel 8 werden die notwendigen Angaben zur Nachführung des Betriebs- und Unternehmensregisters verwendet

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Betriebszählung; sekundärer und tertiärer Wirtschaftssektor</b>
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Beschäftigte, Geschlecht und Heimat, Lehrlinge, Arbeitszeit; Art der wirtschaftlichen Tätigkeit; Rechtsformen, Verflechtung mit ausländischen Unternehmen, Jahr der Tätigkeitsaufnahme
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Arbeitsstätten und Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors im sekundären und tertiären Sektor
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	28. September 2001
Periodizität:	Alle drei bis vier Jahre (Hauptzählungen alle zehn Jahre)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Amtsstellen, Gemeinden (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	In Abweichung zu Artikel 8 werden die notwendigen Angaben zur Nachführung des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) verwendet. In Abweichung zu Artikel 9 dürfen die den Unternehmen und Betrieben im BUR zugeteilte Identifikationsnummer (BUR-Nr.), die vom BFS zugeordneten Wirtschaftszweige (NOGA-Code) sowie der Hinweis, ob es sich um den Hauptsitz eines Unternehmens oder einen Nebenbetrieb handelt bekanntgegeben werden, sofern die Unternehmen diese Weitergabe nicht ausdrücklich untersagen. Nicht weiter unterteilte Angaben über die Zahl von Unternehmen, Arbeitsstätten und Beschäftigten nach Wirtschaftsarten dürfen in Abweichung zu Artikel 10 veröffentlicht werden.

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Beschäftigungsstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Beschäftigte nach Arbeitsort, Arbeitszeit, Geschlecht, Anzahl Grenzgänger, Beschäftigungslage und Beschäftigungsaussichten, Anzahl offene Stellen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Arbeitsstätten und Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Bei einer finanziellen Beteiligung der Kantone wird die Stichprobe für die Ermittlung von kantonalen Ergebnissen aufgestockt.

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Konkursstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Konkurseröffnungen, -erledigungen und Nachlassverträge; Konkursverluste in Franken; Anzahl Zahlungsbefehle, Pfändungsvollzug und Verwertungen. Alle Angaben unterteilt nach Firmen- und Privatkonkursen.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Konkursämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Produzenten- und Importpreise</b>
Erhebungsgegenstand:	Preise ab Produzent und ab Zoll
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe, Organisationen der Wirtschaft, Verwaltungsstellen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Landesindex der Konsumentenpreise</b>
Erhebungsgegenstand:	Entwicklung der Konsumentenpreise von Waren und Dienst-Leistungen, die für die privaten Haushalte von Bedeutung sind
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe, Verwaltungsstellen, Branchenorganisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Mietpreise, laufende Erhebung</b>
Erhebungsgegenstand:	Mietpreise und Strukturdaten von Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Vermieter, Mieter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Erhebung im Rahmen des Landesindex



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Preiserhebungen für internationale Preis- und Kaufkraftvergleiche</b>
Erhebungsgegenstand:	Die für die Verwender (private Haushalte, öffentlicher Sektor, Unternehmen) massgebenden Preise von Konsum- und Investitionsgütern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe, Organisationen der Wirtschaft, Verwaltungsstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die Erhebung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der EU und den beteiligten Ländern

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Mietpreise, Strukturerhebung</b>
Erhebungsgegenstand:	Mietpreise und Strukturdaten von Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe zur Ermittlung regionaler Resultate
Befragte:	Vermieter, Mieter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei bis drei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schweizerischer Baupreisindex</b>
Erhebungsgegenstand:	Produzentenpreise der wesentlichen Bauleistungen der wichtigsten Bauwerkstypen im Hoch- und Tiefbau, gesamtschweizerische und regionale Resultate
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Unternehmungen, öffentliche und private Bauherren, Banken, Versicherungen, Dienste der Bundes- und Kantonsverwaltungen, Architekten und Ingenieure
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Bauwirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Produktions-, Auftrags-, Umsatz- und Lagerstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Angaben über Produktion, Aufträge, Umsätze und Fertigwarenlager
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmungen, Organisationen der Wirtschaft
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich (Schlachtungsstatistik monatlich)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Produktions- und Wertschöpfungsstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Buchhaltungsdaten, Beschäftigte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung für grosse und repräsentative Stichprobe für mittlere und kleine Unternehmungen
Befragte:	Unternehmungen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Detailhandelsumsätze, Konjunkturerhebung</b>
Erhebungsgegenstand:	Wertmässige Umsätze in Detailhandel und verwandten Wirtschaftszweigen nach Produktgruppen, Anzahl Verkaufsstellen, Öffnungsdauer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen und Betriebe des Detailhandels
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Detailhandelsumsätze, Strukturerhebung</b>
Erhebungsgegenstand:	Wertmässige Umsätze in Detailhandel und verwandten Wirtschaftszweigen nach Produktgruppen, Verkaufsfläche, Zahl der Beschäftigten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe, Vollerhebung bei grösseren Unternehmen
Befragte:	Unternehmen und Betriebe des Detailhandels
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	In mehrjährigen Abständen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Einkommens- und Verbrauchserhebung</b>
Erhebungsgegenstand:	Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten, Mengenverbrauch von ausgewählten Gütern, Strukturdaten von Haushalten und Personen, Konsum- und Sparverhalten, Sonderthemen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Privathaushalte
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Versicherungsprämienindex</b>
Erhebungsgegenstand:	Prämien und Strukturdaten von Privat- und Sozialversicherungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Versicherer, Branchen-Organisationen, Verwaltungsstellen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Landwirtschaftliche Struktur- erhebung</b>
Erhebungsgegenstand:	Betriebsfläche, Tierbestand, Arbeitskräfte und weitere Daten gemäss ergänzenden Erhebungen zu den Betriebsstrukturdaten. Zusatzer- hebung 2003 über die Mechanisie- rung, die Ausrüstungen und landwirt- schaftliche Entwicklung.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, koordiniert mit den Erhebungen zur Umsetzung agrarpo- litischer Massnahmen, gestützt auf die Landwirtschaftliche Daten- verordnung vom 7. Dezember 1998; <i>SR 919.117.71</i> ).
Befragte:	Landwirtschaftsbetriebe gemäss Normen des BFS
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Grunderhebung im Frühjahr, Zusatzerhebung im Herbst
Periodizität:	Jährlich, Zusatzerhebungen unregel- mässig
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	In Abweichung zu Artikel 8 werden die notwendigen Angaben zur Nach- führung des Betriebs- und Unter- nehmensregisters verwendet. Die Kantone liefern die administrativen Daten zur Statistik bis spätestens 30. September jedes Kalenderjahres.

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Eidgenössische Betriebszählung des ersten Sektors</b>
Erhebungsgegenstand:	Unternehmen, Arbeitskräfte, Ausstattung, Gebäudekoordinaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Landwirtschaftliche, Gartenbau-, Forst-, Fischerei- und Jagdbetriebe
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle 5 Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantons- und Gemeindeverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	In Abweichung von Artikel 8 werden die Erhebungsdaten für die Führung des Betriebs- und Unternehmensregisters eingesetzt.

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Bilanz des Fleisch- und Geflügelmarktes</b>
Erhebungsgegenstand:	Synthesestatistik der Produktion und des Verbrauchs von Fleisch sowie des Fleischmarktes
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Direkterhebung der Schlachtungen auf der Basis einer Stichprobe von Unternehmen
Befragte:	Schlachtbetriebe Kantonale Veterinärdienste
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich (Statistik der Schlachtungen) Jährlich (Bilanz des Fleischmarktes)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Veterinärwesen, kantonale Veterinärdienste
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schweizerische Forststatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Waldflächen, Holzschlag, Pflanzungen, Einnahmen, Ausgaben und Investitionen der Betriebe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung mit Fragebogen. Bei den Betrieben mit Betriebsabrechnung (BAR) werden die notwendigen Informationen den Buchhaltungsgrundlagen entnommen
Befragte:	Öffentliche Forstbetriebe und Forstdienste
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Dezember–April
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Kantonsforstämter, Kreis- und Revierförster
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Eidgenössische Holzverarbeitungserhebung</b>
Erhebungsgegenstand:	Rundholzeinschnitt nach Nadel- und Laubholz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Sägereibetriebe der Schweiz
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar–Februar
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Bau- und Wohnbaustatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Anzahl, Kosten und Merkmale der geplanten, der im Bau befindlichen sowie der getätigten Bauten; zusätzliche Merkmale für Bauten ausserhalb der Bauzonen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Bauherren, Architekten, Unternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, dem Bundesamt für Statistik im Rahmen der Bau- und Wohnbaustatistik auch die zur Durchführung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters notwendigen Angaben zu liefern, soweit diese dem Bundesamt für Statistik nicht aus anderen Quellen bekannt sind (Art. 7 Abs. 2 und 3 der Verordnung vom 31. Mai 2000 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister; <i>SR 431.841</i> ). Enthält auch Auskünfte gemäss Art. 45 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 ( <i>SR 700.1</i> ).

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Wohnbaustatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Anzahl und Merkmale der baubewilligten, sich im Bau befindlichen und fertigerstellten Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Bauherren
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Keine



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Zählung der leerstehenden Wohnungen</b>
Erhebungsgegenstand:	Anzahl und Merkmale leerstehender Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eigentümer, Liegenschaftsverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Hotelstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	
– Monatliche Erhebung:	Öffnungszeiten und Beherbergungskapazität; Ankünfte und Logiernächte der Gäste nach Wohnsitzländern; Angaben über die Auslastung der Gästezimmer
– Jährliche Erhebung:	Gästezimmer und Gastbetten nach Zimmerausstattung und Preisen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung bei Betrieben bzw. bei deren Besitzern und/oder Leitern
Befragte:	Besitzer und/oder Leiter von Hotels und hotelähnlichen Betrieben sowie Kurhäusern (Kurbetriebe, Sanatorien, Bäder usw.)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich/Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Verkehrsvereine
Besondere Bestimmungen:	Das Bundesamt für Statistik ist ermächtigt, die Angaben der Meldepflichtigen notfalls an Ort und Stelle zu überprüfen

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Parahotelleriostatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Öffnungszeiten und Beherbergungskapazität; Logiernächte der Gäste nach Wohnsitzländern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Ferienhäuser und -wohnungen, Chalets, Bungalows und Privatzimmer: Vollerhebung in den Kantonen BE, OW, GR, TI, VD, VS und in ausgewählten Orten anderer Kantone. Übrige Beherbergungsformen (Vollerhebungen): Zelt-, Wohnwagenplätze; Touristen- und Massenzimmer, Heime, Vereins- und Klubhäuser, Berg- und Schutzhütten sowie Unterkünfte für organisierte Gästegruppen (Ferienkolonien, Freizeitkurse und dgl.); Jugendherbergen
Befragte:	Kantonale und kommunale Stellen sowie touristische Organisationen auf kantonaler, regionaler und örtlicher Ebene; Besitzer oder Leiter von Betrieben und Beherbergungsstätten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Zweimal jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, touristische Organisationen, Verbände
Besondere Bestimmungen:	Die Aufteilung der Finanzierung zwischen Bund, Kantonen und touristischen Organisationen ist in einem besonderen Vertrag zu regeln.

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Fremdenverkehrsbilanz</b>
Erhebungsgegenstand:	Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben der Schweiz im grenzüberschreitenden Fremdenverkehr
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebungen
Befragte:	Tourismusunternehmen und -organisationen, Organisationen der Wirtschaft und Anbieter touristischer Güter und Dienstleistungen, Einzelpersonen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Nationalbank
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Inverkehrsetzung neuer Fahrzeuge</b>
Erhebungsgegenstand:	Neue Fahrzeuge nach Fahrzeugart, Herkunftsland, Kantonen, Marken, Typen und technischen Merkmalen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Statistische Auswertung der zentralen Datenbank der Eidgenössischen Fahrzeugkontrolle, Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Strassenverkehrsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich und jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen, Eidgenössische Fahrzeugkontrolle
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Strassenfahrzeugbestand</b>
Erhebungsgegenstand:	Am 30. September immatrikulierte Strassenfahrzeuge nach Fahrzeugart, Herkunftsland, Kantonen, Marken, Typen und technischen Merkmalen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Statistische Auswertung der zentralen Datenbank der Eidgenössischen Fahrzeugkontrolle, Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Strassenverkehrsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen, Eidgenössische Fahrzeugkontrolle
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Erhebung der Gütertransporte auf der Strasse</b>
Erhebungsgegenstand:	Inländische Nutzfahrzeuge; Leistungen (Kilometer), Gewicht (Tonnen) und Art der transportierten Güter, Frachtart, Art des Verkehrs, Auf- und Abladeorte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Erhebung auf dem Korrespondenzweg, Auswertung der LSVA-Daten und Fahrtenschreiber
Befragte:	Halter/innen von inländischen Nutzfahrzeugen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Referenzperioden über das Jahr verteilt
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Zollverwaltung, Abteilung LSVA, Generalstab/Logistik, Eidg. Fahrzeugkontrolle
Besondere Bestimmungen:	Zusatzerhebung: Güterverkehr an der Schweizer Grenze (Durchführung: Bundesamt für Statistik)

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Grenzüberquerender Güterverkehr Strasse</b>
Erhebungsgegenstand:	Güterfahrzeuge mit ausländischer Immatrikulation beim Grenzübertritt
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung und Auswertung der LSVA-Daten
Befragte:	Nutzfahrzeugführer/innen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Referenztage über das Jahr verteilt
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidg. Zollverwaltung, Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Raum- entwicklung, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Ergänzung zur Erhebung der Güter- transporte auf der Strasse



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Strassenverkehrsunfälle</b>
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Unfälle nach Kanton, Unfalltyp, Objektart, Unfallstelle und Strassenart, Mängel/Einflüssen; Verunfallte Personen nach Alter und Geschlecht sowie Unfallfolgen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale und kommunale Polizeistellen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen, Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Strassenrechnung</b>
Erhebungsgegenstand:	Ausgaben und Einnahmen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Strassenkörperschaften für den Bau, den Unterhalt und Betrieb des Strassenwesens
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Bund und Kantone: Vollerhebung; Gemeinden: Stichprobenerhebung
Befragte:	Bundesamt für Strassen, kantonale und kommunale Verwaltungen, Korporationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2), Verordnung vom 9. Dezember 1985 über die Verteilung der nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile (SR 725.116.25).

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Einreise von Motorfahrzeugen in die Schweiz</b>
Erhebungsgegenstand:	Grenzüberquerende Personenwagen nach Herkunft und Bestimmungsort
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zählung
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Zollverwaltung
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik des öffentlichen Verkehrs</b>
Erhebungsgegenstand:	Technische Angaben, Fahrzeuge, Betriebs- und Verkehrsleistungen, Personalbestand und Finanzen der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Verkehr
Besondere Bestimmungen:	–

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Eisenbahnrechnung</b>
Erhebungsgegenstand:	Ausgaben und Einnahmen der Bahnunternehmungen des allgemeinen Verkehrs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Öffentliche und private Bahnunternehmungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Verkehr
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Pensionskassenstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Rechtsform, Charakteristik, Reglement (Finanzierung und Rechtsansprüche) und Versicherte (Aktive und Pensionierte) der Vorsorgeeinrichtungen sowie Buchhaltungs- und geschlechtsspezifische versicherungstechnische Angaben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Berufliche Vorsorgeeinrichtungen privaten und öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die im Rahmen der gesamten beruflichen Vorsorge lediglich einzelne Teilaufgaben übernehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Sozialversicherung
Besondere Bestimmungen:	Änderungen des Fragenkatalogs werden vor dem Erhebungsjahr bekanntgegeben

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der sozialmedizinischen Institutionen</b>
Erhebungsgegenstand:	Betriebe nach Rechtsformen, Art der Tätigkeit, Einrichtung und Ausstattung. Anzahl und Struktur der Beschäftigten und der Patienten. Betriebsrechnung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Alters- und Pflegeheime, Institutionen zur stationären Betreuung von Invaliden, Alkohol- und Drogenkranken, Erholungsheime und Betriebe zur Behandlung psychosozialer Fälle
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem Bundesamt Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben. Die Daten werden nach den Artikeln 49–51, 53–56, 58 und 59 des Krankenversicherungsgesetzes (SR 832.10) und Artikel 30 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102) für Aufsichts- und Kontrollaufgaben des Bundesamtes für Gesundheit <sup>31</sup> verwendet. Auf Antrag der Betriebe können die Kantone beim Eidgenössischen Departement des Innern eine um ein bis zwei Jahre verzögerte Einführung beantragen.

<sup>31</sup> Die Bezeichnung der Verwaltungseinheit wurde gemäss Art. 4a der Publikationsverordnung vom 15. Juni 1998 (SR 170.512.1) angepasst. Die Anpassung wurde im ganzen Text vorgenommen.

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Krankenhausstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Rechtsform, Art der Tätigkeit, Einrichtung und Ausstattung, Ausbildungsmöglichkeiten, Betten, Pflage tage und Leistungen. Anzahl und Struktur der Beschäftigten und Patienten. Betriebsrechnung und Investitionsrechnung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenhäuser
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Verbände des Gesundheitswesens
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem Bundesamt Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben. Die Daten werden nach den Artikeln 49–51, 53–56, 58 und 59 des Krankenversicherungsgesetzes (SR 832.10) und Artikel 30 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102) für Aufsichts- und Kontrollaufgaben des Bundesamtes für Gesundheit verwendet. Auf Antrag der Betriebe können die Kantone beim Eidgenössischen Departement des Innern eine um ein bis zwei Jahre verzögerte Einführung beantragen.



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Medizinische Statistik der Krankenhäuser</b>
Erhebungsgegenstand:	Soziodemographische Merkmale, Angaben über die Aufenthalte, Diagnosen- und Operationscodes stationär behandelter Patienten (stationäre und teilstationäre Patientinnen und Patienten)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenhäuser
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Verbände des Gesundheitswesens
Besondere Bestimmungen:	Die Diagnosen und verwandte Gesundheitsprobleme sind mit dem 4-stelligen Code der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD), 10. Revision, die diagnostischen und operativen Eingriffe nach dem 4-stelligen Code der schweizerischen Ausgabe der amerikanischen Operationsklassifikation, ICD-9-CM-Vol. 3, zu schlüsseln.

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Inventaraufnahme der kantonalen Daten über die Gesundheitsberufe</b>
Erhebungsgegenstand:	Kantonale Gesetze und Reglemente, Anzahl und Merkmale medizinischer Berufe und Hilfsberufe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Gesundheitsdirektionen und kantonale statistische Ämter
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	1995
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schweizerische Gesundheitsbefragung</b>
Erhebungsgegenstand:	Soziodemographische und ökonomische Merkmale, Gesundheitszustand, Einstellungen und Lebensgewohnheiten, Gesundheitsverhalten, Behinderungen und gesundheitliche Belastungen, Angebot und Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Versicherungsverhältnisse und soziale Sicherheit
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe von mindestens 16 000 Personen. Telefonische, mündliche oder schriftliche Befragung, Indirekterhebung
Befragte:	Personen in Privathaushalten und in Kollektivhaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre, erstmals 1992/93
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute; Gemeinden, Kantone und regionale Statistikstellen
Besondere Bestimmungen:	Gemeinden und Kantone, in denen Personen zu befragen sind, stellen ihre Administrativ- und Registerdaten zur Verfügung

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik diagnosebezogener Fallkosten</b>
Erhebungsgegenstand:	Soziodemographische Merkmale, Angaben über die Hospitalisation, Diagnosen- und Operationscodes, fakturierter Betrag, Anzahl Leistungen nach GRAT/INFRA-Position von stationär, teilstationär oder ambulant behandelten Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenhäuser
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Verbände des Gesundheitswesens
Besondere Bestimmungen:	Die Diagnosen und verwandte Gesundheitsprobleme sind mit dem 4-stelligen Code der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD), 10. Revision, die diagnostischen und operativen Eingriffe sind nach dem 4-stelligen Code der schweizerischen Ausgabe der amerikanischen Operationsklassifikation, ICD-9-CM-Vol. 3, zu schlüsseln.

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger</b>
Erhebungsgegenstand:	Empfänger kantonaler und kommunaler bedarfsabhängiger Leistungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe der Gemeinden Vollerhebung in den Gemeinden auf Jahresbasis
Befragte:	Zuständige Dienststellen in den Gemeinden, betroffene Personen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Zentrale Ausgleichsstelle der AHV/IV, Bundesamt für Sozialversicherung, Staatssekretariat für Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	–

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Personen in Ausbildung</b>
Erhebungsgegenstand:	Schülerinnen, Schüler, Studierende, Klassen, Lehrverträge (nur BBTBerufe), Zertifikate. Merkmale: schulische, soziodemographische
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Schulen, Verbände
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Verbände
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Kompetenzmessungen bei den 15-Jährigen (PISA: «Programme for International Student Assessment»)</b>
Erhebungsgegenstand:	Leistungsprofile der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler; Fähigkeiten und Kenntnisse in fachspezifischen (Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften) und fachübergreifenden Kompetenzfeldern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Schülerinnen und Schüler, Schulen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 2000
Periodizität:	Alle drei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	EDK, Kantone, Schulen, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Messungen der Kompetenzen bei der erwachsenen Bevölkerung</b>
Erhebungsgegenstand:	Leistungsprofile von Erwachsenen bezüglich der Lesefähigkeit, der mathematischen Kompetenz und der Vertrautheit im Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie. Evaluierung des Sozialkapitals, des Wohlbefindens und der Teamfähigkeit (Teamwork) der Befragten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Wohnbevölkerung im Alter von 16–65 Jahren
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Herbst 2002–Frühling 2003
Periodizität:	–
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Maturitäten und Lehrpatente</b>
Erhebungsgegenstand:	Durch die Gymnasien und die Berufsmaturitätsschulen, die Schweizerische Maturitätskommission und die Schweizerische Berufsmaturitätskommission in der Schweiz ausgestellte Maturitätszeugnisse, durch die Lehrerseminare ausgestellte Lehrpatente
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Gymnasien, Berufsmaturitätsschulen, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft für die Schweizerische Maturitätskommission, die Schweizerische Berufsmaturitätskommission, Lehrerseminare und Institutionen der Lehrkräfteausbildung
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Lehrkräfte</b>
Erhebungsgegenstand:	Lehrkräfte (demografische Merkmale, Status, Ausbildung) und ihre Unterrichtsleistung (ohne Hochschulen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Schulen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Schulen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schweizerische Studierendendatei</b>
Erhebungsgegenstand:	Studienverlauf und -richtung sowie Prüfungen (ca. 20 Variablen) aller an schweizerischen Hochschulen (inkl. Fachhochschulen) immatrikulierten Personen und Prüfungen im Anschluss an Hochschulstudien vor einer extrauniversitären Instanz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Hochschulen (inkl. Fachhochschulen), universitäre und extrauniversitäre Prüfungsorgane, Bundesamt für Gesundheit, Schweizerische Hochschulkonferenz
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Semesterweise für die Studenten, laufend für die Prüfungen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre, Erziehungsdirektorenkonferenz, BBT
Besondere Bestimmungen:	Mit Zustimmung der Betroffenen können gewisse Informationen zu bestimmten administrativen Zwecken verwendet werden. Gestützt auf Art. 10 Abs. 3 <sup>ter</sup> des Bundesstatistikgesetzes (SR 431.01) können die Kantone und die Hochschulen der schweizerischen Studierendendatei für jede immatrikulierte Person und das betreffende Semester folgende Informationen entnehmen: Matrikelnummer; Hochschule; Studiensemester; Studienkategorie, Studienstufe und Studiengang; Datum und Stufe der letzten bestandenen Prüfung sowie Studiengang, in dem sie abgelegt wurde; Angabe, ob es sich um den ersten oder den zweiten Bildungsweg handelt; Gesamtanzahl in der

Schweiz im gewählten Studiengang  
absolvierter Semester; Wohnort zum  
Zeitpunkt des Erwerbs des Studien-  
berechtigungsausweises; Art, Aus-  
stellungsort und Jahr des Erwerbs  
des Studienberechtigungsausweises;  
Geburtsjahr und Geschlecht der stu-  
dierenden Person.

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Erhebung bei den Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen zum Übergang vom Studium in den Beruf</b>
Erhebungsgegenstand:	Studium, Erwerbssuche nach Studienabschluss, weiterer Erwerbsverlauf unter besonderer Berücksichtigung der Erwerbssituation ein Jahr und vier Jahre nach Abschluss, Weiterbildung und berufsbiographischer Werdegang im Zeitverlauf
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Panel, Verknüpfung mit Informationen aus dem schweizerischen Register der Studierenden SHIS
Befragte:	Absolventinnen und Absolventen der universitären Hochschulen und der Fachhochschulen (inkl. bisherige Höhere Fachschulen)
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstbefragung: im Jahr nach dem Studienabschluss Zweitbefragung: einige Jahre nach dem Studienabschluss
Periodizität:	Erstbefragung: alle zwei Jahre ab 1977 (universitäre Hochschulen) bzw. ab 1993 (Fachhochschulen); Zweitbefragung: alle zwei Jahre ab 2002
Mitwirkende bei der Durchführung:	Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen, Fachhochschulen, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schweizerische Hochschulpersonaldaten</b>
Erhebungsgegenstand:	Leistungen der in den schweizerischen Hochschulen (inkl. Fachhochschulen) beschäftigten Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Hochschulen (inkl. Fachhochschulen)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre, Erziehungsdirektorenkonferenz, BBT
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Hochschulfinanzen</b> (inkl. Fachhochschulen)
Erhebungsgegenstand:	Einnahmen, Ausgaben und Finanzierung der Hochschulen (inkl. Fachhochschulen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Hochschulen (inkl. Fachhochschulen), Kontrollorgane, Schweizerische Hochschulkonferenz, Schweizerischer Nationalfonds, kantonale Verwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre, Erziehungsdirektorenkonferenz, BBT
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Erhebung über die Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung und in den kantonalen Verwaltungen</b>
Erhebungsgegenstand:	Für Forschung und Entwicklung eingesetzte finanzielle und personelle Mittel in der Bundesverwaltung und in den kantonalen Verwaltungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung (via ARAMIS)
Befragte:	Bundesämter und kantonale Verwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für die Bundesverwaltung
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Erhebung über Forschung und Entwicklung in den Privatunternehmen</b>
Erhebungsgegenstand:	Für Forschung und Entwicklung eingesetzte finanzielle und personelle Mittel in den Privatunternehmen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Privatunternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerischer Handels- und Industrieverein (Vorort)
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Erhebung über Forschung und Entwicklung im Tertiärsektor</b>
Erhebungsgegenstand:	Finanzielle und personelle Mittel für Forschung und Entwicklung der Institutionen des Tertiärsektors
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Hochschulen, Fachhochschulen und Höhere Fachschulen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Indikatoren zum Kulturbetrieb</b>
Erhebungsgegenstand:	Kreation, Produktion, Diffusion und Kulturkonsum: Autoren, Institutionen, Aufführungen und Veranstaltungen, Publikum, Finanzen, Personal usw.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebungen oder Stichprobenerhebungen
Befragte:	Bibliotheken, Museen, Medien
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1993
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur, Zeitungsverlegerverband, Verband der Bibliotheken und der Bibliothekare der Schweiz, Verband der Museen der Schweiz, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), AG für Werbemittelforschung (WEMF), Suissimage
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Öffentliche Kulturfinanzierung</b>
Erhebungsgegenstand:	Kulturförderungsausgaben der öffentlichen Gemeinwesen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Auswertung der Finanzstatistik
Befragte:	Öffentliche Verwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Finanzverwaltung
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Private Kulturfinanzierung</b>
Erhebungsgegenstand:	Kulturförderungsausgaben von privaten Unternehmen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung von Unternehmen
Befragte:	Private Unternehmen des zweiten und dritten Sektors
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle 3 bis 5 Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Nationalratswahlen</b>
Erhebungsgegenstand:	Wahlergebnisse der Gemeinden nach Listen und Kandidaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung: Protokolle und Formulare der Gemeinden, Wahlzettel
Befragte:	Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Wahljahre
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundeskanzlei, Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der eidgenössischen Volksabstimmungen</b>
Erhebungsgegenstand:	Abstimmungsergebnisse auf Ebene Gemeinde
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung: Protokolle der Kantone
Befragte:	Kantone
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundeskanzlei, Staatskanzleien der Kantone
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Polizei</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Polizeiliche Kriminalstatistik Betäubungsmittelstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Wichtigste Verstösse gegen das Strafgesetzbuch (SR 311.0), Tatverdächtige, Verzeigungen bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121), Straftaten, soziodemografische Merkmale der Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Polizeistellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik, kantonale Polizeikommandos
Besondere Bestimmungen:	Keine



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Strafurteilsstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Rechtskräftig verurteilte und im Strafregister eingetragene Personen über 18 Jahren, Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Sanktionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Einzelrichter und Strafgerichte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Justiz
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Jugendstrafurteilsstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Rechtskräftige Verurteilungen von Jugendlichen; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Sanktionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Jugendgerichtsbehörden und weitere zuständige kantonale Behörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Institutionen der Jugendstrafrechtspflege
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Erhebung über die Untersuchungshaft</b>
Erhebungsgegenstand:	Bestand der Personen in Untersuchungshaft
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Straf- und Massnahmenanstalten, Regional- und Bezirksgefängnisse, Untersuchungsgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen zur Durchführung der Untersuchungshaft und des Freiheits- entzugs
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Strafvollzugsstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Alle in eine Institution des Straf- und Massnahmenvollzugs eingewiesenen Personen ab 18 Jahren; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Merkmale von Ein- und Austritt
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Straf- und Massnahmenanstalten, Regional- und Bezirksgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Anstaltenkatalog</b>
Erhebungsgegenstand:	Anlage und Kapazität, Aufgaben und Konzepte, Personal sowie Angebot in den Bereichen Arbeit, Freizeit, Betreuung und Behandlung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Regional-, Amts-, Bezirks-, Untersuchungsgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen des Freiheitsentzugs
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Strafverbüßung durch gemeinnützige Arbeit</b>
Erhebungsgegenstand:	Alle Personen, die eine unbedingte Freiheitsstrafe ersatzweise in Form eines Einsatzes in gemeinnütziger Arbeit verbüßen; Identifikationscode, soziodemographische Merkmale, Straftaten und Strafdauer, Angaben über die Dauer und Art des Einsatzes und die Beschäftigungssektoren
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Stellen für gemeinnützige Arbeit bzw. kantonale Vollzugsbehörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Justiz, kantonale Vollzugsbehörden
Besondere Bestimmungen:	Artikel 5 der Verordnung 3 vom 16. Dezember 1995 zum Schweizerischen Strafgesetzbuch (SR 311.03)

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik des elektronisch überwachten Strafvollzugs (EM)</b>
Erhebungsgegenstand:	Alle zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilten Personen, die diese Strafe oder einen Teil davon ersatzweise im elektronisch überwachten Strafvollzug verbüssen; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Strafdauer, Angaben über Beginn, Ende bzw. Abbruch des elektronisch überwachten Strafvollzugs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Bewährungshilfestellen bzw. Schutzaufsichtsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Vollzugsbehörden, Bundesamt für Justiz
Besondere Bestimmungen:	Bewilligung des Bundesrates an die Kantone zur Durchführung des elektronisch überwachten Strafvollzugs

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Opferhilfestatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Alle Kontakte mit einer Opferhilfeberatungsstelle pro Jahr; alle Personen, die bei einer Behörde um eine Entschädigungs- oder Genugtuungsleistung ersucht haben; soziodemografische Merkmale von Opfer und Täter, Täter-Opfer-Beziehung, Straftatenarten, Art der Hilfe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Opferhilfeberatungsstellen, kantonale Behörden bzw. Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Ende des Jahres
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Bewährungshilfestatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Klientenbestände und -bewegungen; personelle und finanzielle Ressourcen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung von auf kantonaler Ebene aggregierten Daten
Befragte:	Kantonale Bewährungshilfestellen bzw. Schutzaufsichtsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Februar
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Vereinigung der Bewährungshilfe
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Strafverfahrensstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Personen, die von einem Strafverfahren betroffen sind, dessen Eröffnung und Abschluss im Strafregister gemeldet werden; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten; Abtretung und Abschlussart des Strafverfahrens
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Strafregister
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Justiz
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schweizerische Filmstatistik (SFS)</b>
Erhebungsgegenstand:	In der Schweiz öffentlich vorgeführte Filme (Vielfalt des Filmangebots und Förderung von Schweizer Filmen – Succès Cinéma)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Produktions-, Verleih- und Kinounternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur, Procinema
Besondere Bestimmungen:	–

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Mikrozensus Verkehr</b>
Erhebungsgegenstand:	Von der Wohnbevölkerung benutzte Verkehrsmittel und zurückgelegte Strecken
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Privathaushalte und Personen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	1974–1994, 2000
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Raumentwicklung, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Auslandschweizer-Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Aufenthaltsort, Doppelbürgerschaft, Geschlecht, Stimmrecht sowie weitere soziodemographische Angaben über die im Ausland bei schweizerischen Vertretungen immatrikulierten Schweizerinnen und Schweizer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Konsularische und diplomatische Vertretungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	<b>Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Kantonale und kommunale Hilfe an Entwicklungsländer und Länder Osteuropas sowie GUS-Staaten</b>
Erhebungsgegenstand:	Leistungen (Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) der Kantone und Gemeinden an Entwicklungsländer und an Länder Osteuropas sowie GUS-Staaten: an schweizerischen Organisationen oder direkt einbezahlte Beiträge
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, schriftliche Befragung
Befragte:	Kantone und Gemeinden
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre: Vollerhebung. Weitere Jahre: Erhebung in den Gemeinden und Kantonen, die Beiträge leisten
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institut universitaire d'études du développement (IUED), Genf
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Leistungen von privaten Institutionen an Entwicklungsländer und Länder Osteuropas sowie GUS-Staaten</b>
Erhebungsgegenstand:	Leistungen (Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) von privaten Hilfsorganisationen an Entwicklungsländer und Länder Osteuropas sowie GUS-Staaten (Erhebung von privaten Spenden ohne öffentliche Beiträge)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, schriftliche Befragung
Befragte:	Private Hilfsorganisationen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institut universitaire d'études du développement (IUED), Genf
Besondere Bestimmungen:	Die einzelnen Ergebnisse dieser Erhebung werden mit der Zustimmung der Befragten publiziert.

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Industrieholzerhebung</b>
Erhebungsgegenstand:	Einkauf, Verbrauch und Lager von Industrieholz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Papier-, Zellstoff-, Spanplatten- und Faserplattenfabriken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Juni und Dezember
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Eidgenössische Jagdstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Bestand, Abschuss, Fallwild von wildelebenden Tieren
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zählungen/Schätzungen
Befragte:	Kantonale Jagdverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Fischereistatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Bestand, Fang und Besatz von Fischen und Krebsen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung (Fang, Besatz), Teilerhebung (Bestand)
Befragte:	Kantonale Fischereiverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Erhebung über den Holzmarkt</b>
Erhebungsgegenstand:	Angebot, Nachfrage und Lager von Stamm-, Industrie- und Brennholz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kreisforstämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonsforstämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Abfallstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Siedlungsabfälle und ihre Behandlung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Verbrennungsanlagen, Deponien
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Umweltschutzfachstellen
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Sonderabfallstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Sonderabfälle und ihre Behandlung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Auswertung der gemäss Verordnung vom 12. November 1986 über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) (SR 814.610) bei jedem Sonderabfalltransport notwendigen Begleitscheine
Befragte:	Abgeber, Empfänger und Transporteure von Sonderabfällen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Umweltschutzfachstellen
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Infektionskrankheiten</b>
Erhebungsgegenstand:	Erfassung von Infektionskrankheiten (Tuberkulose, Hepatitis A, B, usw.) mit Angaben zur Person, Klinik, zur Diagnostik und Epidemiologie
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Ärzte und Laboratorien
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonsärzte
Besondere Bestimmungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>– Epidemiengesetz vom 18. Dezember 1970 (SR 818.101)</li><li>– Verordnung über die Meldung übertragbarer Krankheiten vom 13. Januar 1999 (SR 818.141.1)</li></ul>

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik über die Dosimetrie der beruflich strahlenexponierten Personen</b>
Erhebungsgegenstand:	Strahlendosen durch äussere Bestrahlung und Inkorporation
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zehn Personendosimetriestellen (ungefähr 60 000 Personen)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>«Drogenberichte» der Kantone</b>
Erhebungsgegenstand:	Tätigkeit der Kantone in der Suchtprävention und -betreuung; Lage der Suchtprobleme in den Kantonen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Direktionen des Gesundheitswesens
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Sentinella</b>
Erhebungsgegenstand:	Konsultationen bei praktizierenden Ärzten über verschiedene, insbesondere infektiöse Krankheiten (z. B. Grippe, Masern)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung (anonym)
Befragte:	Arztpraxen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Wöchentlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Fakultäre Instanz für Allgemeinmedizin der Universität Bern
Besondere Bestimmungen:	Jährliches, teilweise wechselndes Erfassungsprogramm

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Krebsmortalität als Folge beruflicher Strahlenexposition</b>
Erhebungsgegenstand:	Strahlendosen und Todesursache
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung (Personen, die vor dem 31. Dezember 1993 bei einem schweizerischen Kernkraftwerk als Eigenpersonal tätig waren)
Befragte:	Zentrales schweizerisches Dosisregister, Kernkraftwerkbetreiber, Zivilstandsregister, Bundesamt für Statistik
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	1994–1998
Periodizität:	Einmalig
Mitwirkende bei der Durchführung:	Forschungsbeauftragte
Besondere Bestimmungen:	Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 21. März 1994 über die Erhebung und Verwendung radioepidemiologischer Daten zur Krebsmortalität als Folge beruflicher Strahlenexposition (BBl 1994 II 441)

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Swiss Paediatric Surveillance Unit (SPSU)</b>
Erhebungsgegenstand:	Erfassung seltener Krankheiten bei hospitalisierten Kindern (kongenitale Röteln, akute schlaffe Lähmungen, hämorrhagisch-urämisches Syndrom usw.)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Pädiatrische Ausbildungskliniken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Besondere Bestimmungen:	Artikel 1, 3 und 27 des Epidemien-gesetzes vom 18. Dezember 1970 (SR 818.101) sowie Artikel 10 und 16 der Melde-Verordnung vom 13. Januar 1999 (SR 818.141.1)

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Nationale Methadonstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Angaben zur Person (soziodemographische Grundmerkmale), zur Methadonsubstitution, zu früheren Substitutionsbehandlungen und zum aktuellen Drogenkonsum
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonsärzte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Krankenversicherungsstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Versichertenbestand, Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenkassen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik über den Finanzhaus- halt der obligatorischen Unfallversicherung (Unfallversicherungs- Betriebsrechnungen)</b>
Erhebungsgegenstand:	Betriebsrechnungen und weitere Angaben der Versicherer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Unfallversicherer
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Sozialversicherung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der beruflichen Vorsorge</b>
Erhebungsgegenstand:	Aktuelle Kennzahlen der beruflichen Vorsorge, die nicht mit der Pen- sionskassenstatistik ermittelbar sind, im Zusammenhang mit Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie mit Revisionsvorhaben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Einrichtungen, die Aufgaben der beruflichen Vorsorge übernehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Bei Bedarf
Periodizität:	–
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Sport</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik über die körperliche Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen</b>
Erhebungsgegenstand:	Auswertung der Prüfung der Stellungspflichtigen nach Disziplinen und Regionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Aushebungsorgane
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine



---

Erhebungsorgan:	<b>Kommission für die «ch-x»</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Eidgenössische Jugend- und Rekrutenbefragungen «ch-x»</b>
Erhebungsgegenstand:	Sozialwissenschaftliche Fragestellungen, insbesondere aus der Bildungsforschung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Rekruten: schriftliche Befragung; repräsentative Zufallsstichprobe von Nichtrekruten: gleiche Befragung wie bei Rekruten
Befragte:	Rekruten sowie rund 2000 20-jährige Erwachsene beiderlei Geschlechts mit Wohnsitz in der Schweiz
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Zweijährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Rund 200 nebenamtlich tätige Expertinnen und Experten
Besondere Bestimmungen:	–

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Justiz</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland</b>
Erhebungsgegenstand:	Ferienwohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Grundbuchämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Bewilligungsbehörden
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Polizei</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Drogentote</b>
Erhebungsgegenstand:	Den Zentralstellendiensten von den kantonalen Polizeistellen gemeldete Drogentote, epidemiologische Analyse
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Gesundheit, Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Die Daten werden dem Bundesamt für Statistik im Rahmen der Todesursachenstatistik zur Verfügung gestellt

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Privatversicherungen</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Berichterstattung der in der Schweiz tätigen Versicherungseinrichtungen (Versicherungseinrichtungen)</b>
Erhebungsgegenstand:	Jahresrechnung der Versicherungs- einrichtungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	In der Schweiz beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Finanzstatistik der öffentlichen Verwaltungen</b>
Erhebungsgegenstand:	Rechnungen, Budgets und Planung der Finanzströme der öffentlichen Verwaltungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebungen
Befragte:	Verwaltungen des Bundes der Kantone und der Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, kantonale Statistikämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Beschaffungsstatistik des Bundes, der Kantone und Gemeinden</b>
Erhebungsgegenstand:	Getätigte Zahlungsströme für bewegliche Güter und Dienst- leistungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebungen
Befragte:	Verwaltungen des Bundes, die Schweizerische Post, SBB
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Verwaltungen des Bundes, Verwaltungen der Kantone und Gemeinden später
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Eidgenössische Steuerverwaltung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der direkten Bundessteuer</b>
Erhebungsgegenstand:	Steuerpflichtige natürliche und juristische Personen, nach Kantonen und Gemeinden sowie Einkommens- bzw. Renditestufen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre bzw. jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Lieferung der Daten durch die Kantone auf EDV-Datenträgern oder Listen

---

Erhebungsorgan:	<b>Eidgenössische Steuerverwaltung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Direkte Bundessteuer: Steuererträge und Kopfquoten nach Gemeinden</b>
Erhebungsgegenstand:	Steuererträge und Kopfquoten der natürlichen und juristischen Personen nach Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre bzw. jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Lieferung der Daten durch die Kantone auf EDV-Datenträgern oder Listen



---

Erhebungsorgan:	<b>Eidgenössische Steuerverwaltung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Steuerbelastung in der Schweiz</b>
Erhebungsgegenstand:	Geltendes Steuerrecht von Bund, Kantonen und Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung aufgrund der kantona- len und kommunalen Steuergesetze
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Eidgenössische Steuerverwaltung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Gesamtschweizerische Vermögensstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Vermögen der natürlichen Personen nach Kantonen und Stufen des Rein- vermögens
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle sechs Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Lieferung der Daten durch die Kantone auf EDV-Datenträgern oder Listen

---

Erhebungsorgan:	<b>Eidgenössische Steuerverwaltung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Mehrwertsteuer: Umsätze und Steuererträge</b>
Erhebungsgegenstand:	Steuerbare Umsätze, von der Steuer ausgenommene und steuerfreie Umsätze, Umsatzsteuer vor und nach Vorsteuerabzug; nach Wirtschafts- sektoren, Rechtsformen, Umsatz- klassen und Steuerbetragsstufen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Mehrwertsteuerpflichtige
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Eidgenössische Zollverwaltung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Aussenhandelsstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Importe und Exporte von Waren- mengen und -werten nach Zolltarif- positionen, Herkunfts- und Bestimmungsländern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Importeure, Exporteure, Spediteure
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die Ein- und Ausfuhren werden in Abweichung zu Artikel 10 nach den Nummern des schweizerischen £Gebrauchszolltarifs ( <i>SR 632.10</i> <i>Anhang</i> ) veröffentlicht. Im Einzelfall können gewisse Zahlen zusammen- gefasst werden

---

Erhebungsorgan:	<b>Eidgenössische Zollverwaltung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Transitstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Transit der Waren nach Menge, aufgeschlüsselt nach Produktgruppen, Land, Verkehrszweigen und Übertrittszonen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Auswertung von Transport- oder Transitdokumenten
Befragte:	Bahntransit: Bahnunternehmen; Strassentransit: Zollmeldepflichtige
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Eidgenössische Zollverwaltung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Mineralölsteuerstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Verkehr mit Waren, die dem Mineralölsteuergesetz vom 21. Juni 1996 ( <i>SR 641.61</i> ) unterliegen, nach Art und Menge
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Steuerpflichtige Personen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Kollektive Arbeitsstreitigkeiten</b>
Erhebungsgegenstand:	Streiks und Aussperrungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Unternehmen, Arbeitnehmer- organisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Private und öffentliche Arbeitsvermittlungen und Personalverleih</b>
Erhebungsgegenstand:	Vermittlung von Arbeitsverträgen, von Personen für künstlerische oder ähnliche Darbietungen und Ausland- vermittlung gemäss Arbeitsver- mittlungsgesetz vom 6. Oktober 1989 ( <i>SR 823.11</i> )
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Stellensuchende/Arbeitgeber
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, private Ver- mittlungsbüros
Besondere Bestimmungen:	Keine



---

Erhebungsorgan:	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Entlassungen und Betriebsschliessungen</b>
Erhebungsgegenstand:	Kündigungen, Entlassungen und Betriebsschliessungen, betroffene Betriebe und Arbeitnehmer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung für Betriebe, bei denen mindestens zehn Arbeitneh- mer betroffen sind
Befragte:	Arbeitgeber
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Arbeitsämter
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1992 über das Informationssystem für die Arbeits- vermittlung und Arbeitsmarktstati- stik ( <i>SR 823.114</i> )

---

Erhebungsorgan:	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung</b>
Erhebungsgegenstand:	Finanzen und Leistungsbezüge der Arbeitslosenversicherung; Beiträge, Leistungen, Darlehen, Fondsmittel, Verwaltungsausgaben; Merkmale der Bezüger
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Versicherte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Arbeitslosenkassen
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 6 der Verordnung vom 28. November 1983 über die Informations- und Auszahlungssys- teme der Arbeitslosenversicherung (SR 837.063.1)

---

Erhebungsorgan:	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Kurzarbeit</b>
Erhebungsgegenstand:	Kurzarbeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung für Betriebe mit sechs und mehr Arbeitnehmern
Befragte:	Arbeitgeber
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Arbeitsämter
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik ( <i>SR 823.114</i> )

---

Erhebungsorgan:	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Offene Stellen</b>
Erhebungsgegenstand:	Bei den Arbeitsämtern gemeldete offene Stellen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Arbeitgeber
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale und kommunale Arbeits- ämter
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1992 über das Informationssystem für die Arbeits- vermittlung und Arbeitsmarktsta- tistik (SR 823.114)

---

Erhebungsorgan:	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Registrierte arbeitslose und nicht arbeitslose Stellensuchende</b>
Erhebungsgegenstand:	Stellensuchende nach sozioökono- mischen Merkmalen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Stellensuchende
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für Arbeitslose, die Anspruch auf eine Arbeitslosenent- schädigung haben
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale und kommunale Arbeits- ämter
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1992 über das Informationssystem für die Arbeits- vermittlung und Arbeitsmarktsta- tistik ( <i>SR 823.114</i> )

---

Erhebungsorgan:	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Arbeitsmarktliche Massnahmen (AM)</b>
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktliche Massnahmen gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982 ( <i>SR 837.0</i> )
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Versicherte, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, öffentliche und private Institutionen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1992 über das Informationssystem für die Arbeits- vermittlung und Arbeitsmarktsta- tistik ( <i>SR 823.114</i> )

---

Erhebungsorgan:	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Konsumentenstimmungsindex</b>
Erhebungsgegenstand:	Einschätzung der konjunkturellen Lage und Entwicklung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe; telefonisch
Befragte:	Privathaushalte
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Berufsbildung und Technologie</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen</b>
Erhebungsgegenstand:	Prüfungen, Prüflinge nach sozio- demographischen Merkmalen und Erfolgen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Berufsverbände
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für alle BBT-Berufe
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	–



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Berufsbildung und Technologie</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Berufsberatung</b>
Erhebungsgegenstand:	Tätigkeit der Berufsberater und soziodemographische Merkmale der Ratsuchenden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Berufsberater
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Landwirtschaft (Eidgenössische Forschungs- anstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik FAT)</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten</b>
Erhebungsgegenstand:	Buchhaltungsergebnisse und Zusatzinformationen von Landwirt- schaftsbetrieben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Landwirtschaftsbetriebe
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Landwirtschaftliche Buch- und Treuhandstellen, Partner gemäss Zusammenarbeitsvertrag
Besondere Bestimmungen:	Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen der zentralen Auswertung von landwirtschaftlichen Buchhal- tungsdaten (Zusammenarbeits- vertrag)

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Landwirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Obstkulturen der Schweiz</b>
Erhebungsgegenstand:	Bewirtschafter, Standort, Arten, teilweise Sorten, Pflanzjahr, Flächen, Anzahl Bäume und Pflanzabstände
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Nachführen der Pflanz- und Rodungstätigkeit
Befragte:	Kantone bzw. Kantonale Zentralstellen für Obstbau (KZO)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Anfang Januar bis Ende August
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Die KZO werden für ihre Arbeit entschädigt

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Landwirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Ertrag der Apfel- und Birnenkulturen der Schweiz (Nachernteerhebung)</b>
Erhebungsgegenstand:	Ernteerträge der Hauptsorten und deren Verwendungszweck
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe. Befragung auf dem Korrespondenzweg
Befragte:	Bewirtschafter mit Obstkulturen (Schweiz ohne Wallis), Kantonale Zentralstelle für Obstbau VS
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	November
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Office arboricole professionnel Lausanne
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Landwirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Rebbau-Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Rebfläche nach Rebsorten und Gemeinden, Volumen der Trauben- bzw. Mosternte, Qualität in Brix (oder Öchslegrade)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Rebbaukataster, Weinerntedeklarationen
Befragte:	Kantone, Rebbewirtschafter und Rebbewirtschafterinnen, Weinkellereien
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	September–November
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Die Daten der Rebbaustatistik stammen aus den im Rahmen der Weinverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR 916.140) erhobenen Daten der Kantone

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Landwirtschaft</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schätzung des Ertrages der Apfel- und Birnenkulturen der Schweiz (Bavendorfer Methode)</b>
Erhebungsgegenstand:	Hauptsorten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichproben mittels Feldbeobachtungen, Beurteilung der Fruchtbehangsdichten und Fruchtgrössenbestimmung, Prognoseerstellung mit der Statistik «Obstkulturen der Schweiz»
Befragte:	Kantonale Zentralstellen für Obstbau (KZO)
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Juni/Juli
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die KZO werden für ihre Arbeit entschädigt

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Veterinärwesen</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Tierseuchenstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Auftreten von Seuchenfällen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Seuchenpolizeiliche Organe
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Wöchentlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Veterinärwesen</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Fleischkontrollstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Anzahl der durch die Fleischkontrolle erfassten Schlachttiere und Entscheide der Fleischkontrolleure über die Genusstauglichkeit
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Fleischkontrolleure
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Gemeinden, kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	Keine



---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Veterinärwesen</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Tierversuchsstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Anzahl der Tiere, die in Tierversuchen in der Schweiz verwendet werden nach Kantonen, Tierarten und vier Versuchszwecken
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Inhaber der Tierversuchsbewilligung
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Wohnungswesen</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Tätigkeit der paritätischen Schlichtungsbehörden</b>
Erhebungsgegenstand:	Anrufungen von Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Justizdirektionen/ Kantonale Obergerichte
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Raumentwicklung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Touristische Transportanlagen der Schweiz</b>
Erhebungsgegenstand:	Technische Angaben von eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen sowie von kantonalen Seilbahnen und Skiliften
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Interkantonales Konkordat Seilbahnen und Skilifte IKSS, Thun, eidgenössisch konzessionierte Seilbahnunternehmungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1978
Periodizität:	Alle drei bis fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Verkehr, Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Raumentwicklung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Alpenquerender Güterverkehr auf Strasse und Schiene</b>
Erhebungsgegenstand:	Anzahl schwere Strassengüterfahrzeuge und technische Merkmale; Herkunft, Bestimmungsort, Gewicht und Kategorie der Güter; Transport im Huckepackverkehr
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Manuelle Zählung während 15 Tagen; repräsentative Stichprobe von schweren Strassengüterfahrzeugen während etwa 120 Tagen (repräsentative Haupterhebung)
Befragte:	Fahrzeugführer
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	erstmals 1979
Periodizität:	Jährlich (manuelle Zählung); alle fünf Jahre (repräsentative Haupterhebung)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Verkehr, Schweizerische Bundesbahnen, Kantone, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Raumentwicklung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Alpen- und grenzüber- querender Personenverkehr</b>
Erhebungsgegenstand:	Personenverkehr auf Schiene und Strasse an den Alpen- und Grenz- übergängen der Schweiz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobeerhebung
Befragte:	Führer von Personen- und Gesell- schaftswagen, Zugreisende
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	erstmals 1996
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Verkehr, Eidgenössische Zollverwaltung, SBB, Kantone, private Auftrag- nehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Raumentwicklung</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Periodische Erhebung der Fahrleistungen</b>
Erhebungsgegenstand:	Fahrleistungsdaten des privaten Strassenverkehrs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Ablesung der Kilometerzähler bei den Fahrzeugen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1995
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Strassenverkehrsämter, Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Zivilluftfahrt</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Luftverkehrsstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Bewegungen aller Luftfahrzeuge, Passagiere, Fracht und Post nach Herkunft und Bestimmung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Behörden der Flughäfen, Flugplatz- betreiber und Unternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Wasser und Geologie</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Statistik der Wasserkraftanlagen der Schweiz</b>
Erhebungsgegenstand:	Zentralen mit einer Leistung ab Generator oder mit einer Leistungsaufnahme der Pumpenmotoren von mindestens 300 kW
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung / schriftlich, Telefoninterview
Befragte:	Unternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die erhobenen Daten dienen der Oberaufsicht über die Wasserkraftnutzung in der Schweiz im weiten Sinn und werden dementsprechend aufbewahrt. Die Namen der Unternehmen werden in Abweichung zu Artikel 10 veröffentlicht



Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Energie<sup>32</sup></b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Elektrizitätsstatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Produktion, Verbrauch, Verkehr mit dem Ausland, Belastungsverlauf, Bedarfsdeckung, finanzwirtschaftliche Daten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebung
Befragte:	Elektrizitätsunternehmen
Auskunftspflicht:	obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Wöchentlich, monatlich, jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

<sup>32</sup> Bezeichnung gemäss nicht veröffentlichtem BRB vom 19. Dez. 1997. Diese Änd. ist im ganzen Erlass berücksichtigt.

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Energie</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Gesamtenergiestatistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Produktion, Verbrauch, Ein- und Ausfuhr von Erdöl, Elektrizität, Erdgas, Kohle, Fernwärme und industriellen Abfällen. Produktion von Elektrizität und Wärme aus neuen erneuerbaren Energien mittels statistischen Erhebungen in den Bereichen Energieholz, Sonne, Biogas, Klärgas, Deponiegas, Wind, Wärmepumpen, Kehrlichtverbrennung, Spezialfeuerungen. Anzahl, Verkäufe und installierte Leistung der Energieanlagen erneuerbarer Energien. Preise der Energie; Ausgaben der Endverbraucher, andere energierelevante Wirtschaftsdaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebungen
Befragte:	Fernheizwerke, Unternehmen des 2. und 3. Sektors, Haushalte, Betreiber/innen von Anlagen in den Bereichen Energieholz, Sonnenenergie, Biogas, Kehrlichtverbrennung und Wärmepumpen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich, jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute, Fachverbände
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Strassen</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Automatische Strassenverkehrszählung</b>
Erhebungsgegenstand:	Verkehrserfassung an automatischen Dauerzählstationen; Anzahl Fahr- zeuge, ergänzende Längen-, Gewichts- und Geschwindigkeits- messungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Erfassung mit Schleifendetektoren und Achssensoren
Befragte:	Ohne Befragung
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	Dauererhebung
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Tiefbauämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Strassen</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Schweizerische Strassenverkehrszählung</b>
Erhebungsgegenstand:	Verkehrszählungen auf dem Ausserorts-Strassennetz der Schweiz an Zählstellen; ergänzende Herkunfts- und Kategorienzählungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Tageszählungen aller Motorfahr- zeuge/automatische Kategorien- zähler/Strichverfahren, manuelle und elektronische Handzählgeräte
Befragte:	Ohne Befragung
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Informatik und Telekommuni- kation, Kantonale Tiefbauämter
Besondere Bestimmungen:	–

---

Erhebungsorgan:	<b>Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC)</b>
Erhebungsgegenstand:	Gesundheitsverhalten und Konsumgewohnheiten von Schulpflichtigen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe (auf Basis von Schulklassen), schriftliche Befragung
Befragte:	Schweizerische Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5–9
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1986
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Gesundheit, WHO-Europe (Kopenhagen)
Besondere Bestimmungen:	Keine

---

Erhebungsorgan:	<b>Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich</b>
Bezeichnung der Erhebung:	<b>Konjunkturtest</b>
Erhebungsgegenstand:	Indikatoren in der Industrie, im Baugewerbe und in Dienstleistungs- branchen der vergangenen und künftigen Geschäftsentwicklungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe: Panelerhebungen
Befragte:	Unternehmungen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich, quartalsweise, jährlich, dreijährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Branchenverbände
Besondere Bestimmungen:	Keine